

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.005.759

Wien, am 13. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Thomas Drozda, Genossinnen und Genossen haben am 18. November 2019 unter der Nr. **130/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besorgniserregender Eingriff in die Pressefreiheit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1 und 2:

- *Seit wann ist Ihnen als Bundesminister für Inneres der dargestellte Sachverhalt bekannt?*

- *Wie stellt sich nach Ihrem letzten Kenntnisstand der in der Begründung dargestellte Sachverhalt im Detail dar?*

Ich kenne die dargelegten Sachverhalte aus Medienberichten. Weitere Details sind mir nicht bekannt. Der Wissensstand meines Amtsvorgängers entzieht sich meiner Kenntnis.

Zur Frage 3:

- *Welche Anordnungen haben Sie konkret nach Bekanntwerden des Sachverhaltes getroffen?*

Das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde beauftragt einen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus hat mein Amtsvorgänger am 15. November 2019 (schriftlich am 18. November) an die gemäß §§ 8ff des BAK-Gesetzes eingerichtete Rechtsschutzkommission das Ersuchen gerichtet, die vom BAK im Mai 2019 an die Staatsanwaltschaft Wien gerichtete Darlegung der Möglichkeit einer Sicherstellung einer Prüfung zu unterziehen.

Zur Frage 4, 5, 7 und 8:

- *Wie lauteten das Ansuchen bzw. der Antrag der Sicherheitsbehörden auf Beschlagnahme des Handys einer Abgeordneten?*
- *Wie lauteten das Ansuchen bzw. der Antrag der Sicherheitsbehörden auf Beschlagnahme des Handys einer Journalistin?*
- *Wer hat im BMI von diesen Ansuchen oder Anträgen nach Ihrem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Übermittlung an die Staatsanwaltschaft (gegliedert nach Organisationseinheiten, Kabinette, Generalsekretariat, Staatssekretärin, Bundesminister) gewusst?*
- *Wer hat die Ansuchen bzw. Anträge ausgefertigt und an welchem Tag wurden diese der Staatsanwaltschaft übermittelt?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer Sicherstellung von Mobiltelefonen der Staatsanwaltschaft dargelegt wurde und kein Ansuchen bzw. kein Antrag auf Beschlagnahme an die Staatsanwaltschaft erging. Der mit der Bearbeitung des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens beauftragte Sachbearbeiter des BAK sowie sein unmittelbarer Dienstvorgesetzter haben in einem Anlass-Bericht die Möglichkeit einer Sicherstellung von Mobiltelefonen dargelegt. Der Anlass-Bericht wurde am 10.5.2019 der Staatsanwaltschaft übermittelt. Bis auf die Genannten hatte darüber niemand Kenntnis.

Zur Frage 6:

- *Wie lauteten die jeweiligen Entscheidungen der Staatsanwaltschaft zu diesen Ansuchen oder Anträgen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 9:

- *Welche Erlässe, Unterlagen oder Schulungen gibt es für die MitarbeiterInnen des BMI betreffend das Mediengesetz und den darin vorgesehenen Garantien? (Bitte das Mediengesetz betreffenden Teile der Anfragebeantwortung als Beilage begeben.)*

Im BAK findet im Jänner 2020 diesbezüglich eine Schulungsveranstaltung statt.

Der Erlass für die Öffentlichkeitsarbeit im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres und damit verbunden die neue Kommunikationsrichtlinie des Innenministeriums traten am 02. Jänner 2020 in Kraft. und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen sowie die Kommunikationsrichtlinie sind als Beilage der Beantwortung angeschlossen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden gezielt eingewiesen bzw. geschult, etwa im Rahmen des Öffentlichkeitsarbeit-Lehrgangs.

Zur Frage 10:

- *Ist dieser Vorgang disziplinarrechtlich geprüft worden?
Wenn ja, welches Ergebnis brachte dies?
Wenn nein, warum nicht?*

Der Bericht der Rechtsschutzkommission legt solche Maßnahmen nicht nahe.

Karl Nehammer, MSc

